

Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser (SVP): Die Fussgänger am Aareweg Tierpark-Elfenau müssen besser vor Zweiradfahrern, die das Fahrverbot missachten, geschützt werden!

Das Fahrverbot auf dem Aareweg zwischen dem Muribad und der Augutbrücke soll für die Velos fallen. Dies hat das Parlament von Muri vor kurzem entschieden: Der Aareweg Muri-Augutbrücke soll deshalb bereits in nächster Saison für Velofahrer geöffnet werden. Es ist nach der Auffassung der Fragesteller zu befürchten, dass auch im Bereich Tierpark bis Elfenau-Muribad trotz des bestehenden Fahrverbots eine Zunahme der Widerhandlungen gegen die bestehenden Fahrverbote erfolgen wird.

Gerade der Bereich Raum Aareufer westlich des Herrenhauses bis Tierpark ist sehr schmal. Er wird bereits jetzt oft unerlaubterweise durch Velofahrer benutzt. dies ist unverantwortlich und besonders gefährlich. Insbesondere das Kreuzen mit Kinderwägen und Spaziergänger mit Kindern oder Hunden ist gefährlich für alle (vgl. Zoff auf dem Aareweg Alle hoffen auf friedfertige Velofahrer und Spaziergänger (vgl. <https://www.bernerzeitung.ch/alle-hoffen-auf-friedfertige-velofahrer-und-spaziergaenger-442328350394> (19.1.2021)).

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Perimeter Aareweg Tierpark-Elfenau/bis zur Gemeindegrenze Bern/Muri; befürchtete: Missachtung des bestehenden Fahrverbotes durch Zweiradfahrer: Will der Gemeinderat nun vermehrt Massnahmen zum Schutz der Fussgänger vor Zweiradfahrern ergreifen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
2. Wird sich der Gemeinderat von Bern mit der Gemeinde Muri in Verbindung setzen, um unverzüglich die nötigen geeigneten Massnahmen zum Schutz der Fussgänger zu koordinieren? Wenn ja, wann? Welche? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 25. Februar 2021

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Auf dem Aareweg zwischen dem Tierpark Dällhölzli und der Elfenau gilt auf Stadtgebiet ein allgemeines Fahrverbot, damit kommt den Fussgängerinnen und Fussgängern volle Priorität auf diesem Weg zu. Der Gemeinderat sieht daher zurzeit keinen Handlungsbedarf für zusätzliche Massnahmen.

Zur Frage 2:

Der Gemeinderat erkennt in diesem Zusammenhang keinen akuten Koordinationsbedarf mit der Gemeinde Muri. Unterschiedliche Signalisationen in den Nachbargemeinden sind keine Seltenheit und werden von den Verkehrsteilnehmenden in der Regel verstanden.

Bern, 24. März 2021

Der Gemeinderat